



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Bericht der Landesregierung „Beauftragteneinsetzung in Haltern“

Berichtsbitten

- der SPD-Fraktion im Landtag vom 28.08.2017
- der GRÜNEN Fraktion im Landtag vom 28.08.2017

5. September 2017

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 08. September 2017

Anlage: 1 (60-fach)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den o.g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung der beigefügten Überdrucke an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Scharrenbach

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht der Landesregierung
an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Berichtsbitte der Fraktion der SPD vom 28.08.2017: „Einsetzung eines Sparkommissars in Haltern – Landesregierung muss ihre Vorgehensweise und ihre zukünftigen Intentionen beim Stärkungspakt näher erläutern“ und

**Berichtsbitte der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 28.08.2017:
„Einsetzung eines Beauftragten nach § 8 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW für die Stadt Haltern am See“**

Die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplans (HSP) setzt gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz voraus, dass die jährlichen Konsolidierungsschritte "nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen". Diese Voraussetzung ist gesetzlich zwingend und deshalb auch für die Landesregierung nicht disponibel.

Unterschiede bestehen in der Auslegung der Begrifflichkeit „degressiv“ durch die Stadt Haltern am See und das Land Nordrhein-Westfalen. Es wurde im Jahr 2012 ein Abbaupfad gewählt, der nicht mit dem Stärkungspaktgesetz vereinbar ist, wenngleich von 2013 bis 2016 die Abbaubeträge jeweils von der Bezirksregierung genehmigt und formalisiert dem für Kommunales zuständigen Ministerium übermittelt wurden.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Beschlussfassung eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass er keinen mit dieser gesetzlichen Vorgabe in Übereinstimmung zu bringenden Abbaupfad beschließen wird, wie es aus Sicht des Landes notwendig ist. Daher war das MHKBG gezwungen, eine Beauftragte für die Wahrnehmung dieser Aufgabe des Rates der Stadt Haltern am See zu bestellen. Ziel der Beauftragten ist es nun, anstelle des Rates einen Beschluss über einen gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan 2017 zu fassen. Dieser Beschluss wird die Anpassung der Höhe der Konsolidierungshilfe der Jahre 2019 und 2020 an die gesetzlich geforderte Degression beinhalten.

Bei der Frage, welcher Abbaupfad für die Stadt Haltern am See als realistisch anzusehen ist, wird sich die Beauftragte an dem vom Gesetz vorgegebenen und 2012 vom damaligen MIK als äußerster Grenze gekennzeichneten Rahmen orientieren. Dieser war der Stadt Haltern am See zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht bekannt.

Die Stadt Herten hat ebenfalls bisher die erforderlichen Anpassungen nicht vorgenommen. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen in Bezug auf Herten bleibt das Ergebnis der derzeit laufenden Anhörung abzuwarten.

Die Landesregierung hat sich intensiv um eine konsensuale Lösung der Problematik bemüht. Da der degressive Abbau bei Gemeinden der zweiten Stufe des Stärkungspaktes unmittelbar monetär erst 2019 relevant wird, wurde den Städten Haltern am See und Herten eine Genehmigung des HSP 2017 in Aussicht gestellt. Verbunden war dies mit der Aufforderung, für den noch in Aufstellung befindlichen HSP 2018 den Berechnungsfehler gemäß dem gültigen Gesetz zu korrigieren.

Eine Änderung der gesetzlichen Regelungen des Stärkungspaktes soll mit dem GFG 2018 insofern erfolgen, als die Solidaritätsumlage gestrichen und auch der Vorwegabzug in drei Schritten bis 2020 verringert werden soll. Im Jahr 2018 um 31 Mio. Euro, 2019 um 61 Mio. Euro und 2020 um 91 Mio. Euro. Durch diese Maßnahmen werden die Kommunen insgesamt entlastet und der Entzug von Finanzmitteln durch die Solidaritätsumlage wird beendet.